

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/133
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 16.11.2022 Verfasser: Frau M. Reißer FBL: Frau M. Reißer
Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Obere Peene" und "Teterower Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.12.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ plant, den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2023 von derzeit 11,00 € auf 12,50 €/ Beitragseinheit zu erhöhen.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeistern dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, aber auch der geplante Neubau eines eigenen Bauhofes eine wesentliche Rolle.

Der Wirtschaftsplan für 2023 liegt vor.

Die Erhöhung des Hebesatzes zieht eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die städtische Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	252.800	X		X		
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	210.000	X		X		

Anlagen:

Kalkulation

Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/MC/133 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

07.12.2022

V/MC/096

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Skotnik kritisiert die geplante Gründung eines Bauhofes, die über 10 %-ige Erhöhung der Gebühren und die Belastung der Bürger. Er teilt mit, dass die AfD-Fraktion der Satzung nicht zustimmen wird.

Herr Müller erklärt, dass die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung eine Pflichtaufgabe ist. Der Vorstand des WBV wurde gebeten, Alternativen zu den Kostensteigerungen zu finden. Im Ergebnis wurde im Mai d.J. vorgestellt, dass mit der Einrichtung eines eigenen Bauhofes eine Beitragserhöhung von 1,50 Euro/je Einheit, mit der weiteren Vergabe an Fremdfirmen 3 Euro/je Einheit gerechnet werden müssen. Dazu wurde sehr kritisch diskutiert. Da es am Markt immer weniger Firmen gibt, die diese Leistungen anbieten und entsprechende Preise aufrufen, wurde im Interesse der Bürger der Gründung eines Bauhofes zugestimmt. Dies ist auf Dauer die wirtschaftlichste Lösung.

Beschluss:

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
4. Die beigefügte Satzung der Stadt Malchin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Obere Peene“ und „Teterower Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2